

99115005011003

Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1262/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011003
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz - Wechsel der Hauptwohnung mitteilen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>[Bundesmeldegesetz - BMG:](https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)</p> <ul style="list-style-type: none"> * § 21 Mehrere Wohnungen * § 22 Bestimmung der Hauptwohnung
Teaser	<p>Wenn Sie im Bundesgebiet mehrere Wohnungen haben, müssen Sie gegenüber der Meldebehörde erklären, welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie im Bundesgebiet mehrere Wohnungen haben, müssen Sie gegenüber der Meldebehörde erklären, welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.</p> <p>Hauptwohnung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> * wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und nur vorübergehend getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner wohnen: die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerschaft. * wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegende Wohnung * wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen. * Erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abzustellen. Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen. <p>Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Inland. Sie können somit eine Hauptwohnung und mehrere Nebenwohnungen haben.</p> <p>Wechseln Sie die Hauptwohnung, müssen Sie dies der zuständigen Meldebehörde mitteilen.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	Bearbeitung in der Regel sofort vor Ort

Fristen

Sie müssen den Wechsel der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist.

**Formulare + Objekt
Formular**

Kurztext

**weiterführende
Informationen**

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Beachten Sie, dass beim Wechsel der Hauptwohnung auch die Adresse beziehungsweise der Wohnort in Ihren Dokumenten geändert werden muss. Wie Sie dabei vorgehen, erfahren Sie in der Lebenslage "[Umzug](https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000726)" und den dazugehörigen Leistungen.

Rechtsbehelf

Keiner

**fachlich freigegeben
durch**

**fachlich freigegeben
am**

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt